

„Datenschutz soll helfen, das Recht auf Vergessenwerden zu wahren.“

Am 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft – und fordert von Unternehmen verstärkte Dokumentationspflichten. *Wirtschaftsbrief Gesundheit* sprach mit Thomas Althammer, Geschäftsführer des auf Datenschutz, IT-Sicherheit und Compliance spezialisierten Unternehmens [Althammer & Kill](#) über die To-Dos und Folgen für Unternehmen. Das Interview führte: Thordis Eckhardt



Thomas Althammer

WIB: Was bringt die (EU-DSGVO) an Veränderungen für Unternehmen?

Thomas Althammer: Die wichtigste Neuerung ist die gestiegene Wahrnehmung und Aufmerksamkeit für den Datenschutz. Nüchtern betrachtet sind die Regeln an vielen Stellen in ähnlicher Weise in Deutschland schon seit Jahren gesetzlich verankert, häufig jedoch nicht ausreichend umgesetzt. Durch neue Dokumentationsanforderungen und Bußgelder in Millionenhöhe erhält der Datenschutz einen ganz anderen Stellenwert, insbesondere im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb. Die Datenschutzgrundverordnung gilt für alle Unternehmen, unabhängig von ihrem Sitz, sofern Dienste in Deutschland bzw. Europa angeboten werden. Eine weitere wesentliche Neuerung ist die Umkehr der Beweislast: Unternehmen müssen einen datenschutzkonformen Umgang zukünftig nachweisen können – die Beweislast für die Prozesse liegt bei den Verantwortlichen.

WIB: Welche Folgen hat die Verordnung für das operative Geschäft?

Althammer: Alle Prozesse mit personenbezogenen Daten müssen auf Einhaltung der neuen rechtlichen Vorgaben überprüft werden. Konkret bedeutet das, fehlende Dokumentationen anzufertigen, Datenverarbeitung vertraglich mit Dienstleistern besser abzusichern und zukünftig jede Form der Erhebung personenbezogener Daten von Beginn an datenschutzfreundlich auszulegen. Ein Datenschutzbeauftragter ist in den meisten Fällen unerlässlich und sollte regelmäßig eingebunden werden. Der Umstellungsaufwand ist hier nicht zu unterschätzen.

WIB: Was konkret müssen Pflegeeinrichtungen hinsichtlich des Datenschutzes nun ändern?

Althammer: Hier sind drei wesentliche Punkte zu nennen: Erstens das Anfertigen einer Verfahrensdokumentation und weiterer Richtlinien/Konzepte zum Umgang mit personenbezogenen Daten: Es entsteht eine Art QM-Handbuch für den Datenschutz. Eine solche schriftliche Grundlage ist gesetzlich erforderlich (Art. 30 DSGVO). Zweitens sollten Vereinbarungen mit Klienten oder Patienten, Mitarbeitern und Lieferanten überprüft werden: Hier gilt es, Verträge neu abzuschließen oder fehlende Einwilligungen nachzuholen (vgl. Art. 7 und 28 DSGVO). Und drittens sind dann die Vorgaben in der Praxis umzusetzen, z. B. fehlende IT-Sicherheitsmaßnahmen.

WIB: Wie sehen beispielsweise notwendige Anpassungen in Kliniken und Reha-Einrichtungen aus?

Althammer: Der Umgang mit Einwilligungen und Herausforderungen durch eher kurze Aufenthalte sind zwei Bereiche, die häufig besondere Aufmerksamkeit erfordern. Patienten sollten die Wahl haben, in welchem Umfang Daten über frühere Behandlungen mit herangezogen werden und in welchem Umfang Daten an andere Stellen weitergegeben werden. An eine datenschutzkonforme Einwilligung werden besondere Anforderungen gestellt, die sich u. a. für minderjährige Patienten verändert haben. Weiterhin sieht die DSGVO Löscho- und Sperranforderungen vor, deren Umsetzung Kliniken vor große Herausforderungen stellen dürfte – hier sind technische Konzepte und Anpassungen durch Software-Anbieter gefragt.

→ Fortsetzung Interview unter: www.wirtschaftsbrief-gesundheit.de

STUDIE DATENSCHUTZ

Ausgaben für IT-Sicherheit steigen um ein Drittel

Die Ausgaben für IT- und Informationssicherheit in deutschen Unternehmen werden im Jahr 2018 um rund ein Drittel ansteigen.

Zu diesem Ergebnis kam die Studie „IT-Sicherheit und Datenschutz 2017“ der Nationalen Initiative für Informations- und Internetsicherheit e.V. ([NIFIS](#)).

Mehr als die Hälfte (57%) der 100 befragten IT- und IT-Sicherheitsexperten waren von der Höhe dieser Zusatzausgaben aufgrund des Inkrafttretens der [DS-GVO](#) überzeugt. Langfristig erwarten 44% der befragten Fach- und Führungskräfte bis zum Jahr 2025 einen um etwa ein Drittel höheren monetären Einsatz im Vergleich zum bisherigen Invest; 33% gehen von einem Anstieg der Investitionssummen um die Hälfte aus.

→ Studie anfordern unter: team@euromarcom.de.